

BauInfo

KundenInfo der Herzo Werke



BauMappe



Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Baumappe finden Sie wichtige Informationen zur Erschließung Ihres Grundstücks mit Strom, Trinkwasser, Gas oder Wärme sowie Telekommunikationsleitungen.

Welche Versorgung ist in Ihrem Baugebiet verfügbar?

Baugebiet	Versorgungsart			
Herzo Base BA 2+3	Strom	Trinkwasser	Wärme	Glasfaseranschluss
Hammerbach 67/69	Strom	Trinkwasser		Glasfaseranschluss
Westl. Gleiwitzer Straße	Strom	Trinkwasser	Wärme	Glasfaseranschluss

Im Baugebiet Herzo Base 2 und 3 ist ein **Telekommunikationsanschluss (Telefon, Breitband-Internet, TV) ausschließlich über einen Glasfaseranschluss der Herzo Media GmbH & Co. KG möglich**. Herzo Media ist in diesem Baugebiet Universaldienstleister für Telekommunikationsdienste. Bitte beachten Sie bereits bei der Planung, dass bei einem Glasfaseranschluss eine **spezielle interne Hausverkabelung erforderlich** ist. Für Informationen hierzu stehen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung (s. Seite 11).

In den Baugebieten Nr. 67 und Nr. 69 in Hammerbach ist neben dem Anschluss an unser Strom- und Trinkwassernetz auch der Anschluss an unser Glasfasernetz möglich. Eine Versorgung mit Erdgas oder Fernwärme ist leider nicht möglich.

Im Baugebiet Westl. Gleiwitzer Straße bieten wir Ihnen neben Strom, Trinkwasser und Telekommunikation (Glasfaser) auch die Möglichkeit, Ihre Immobilie an unser Fernwärmenetz anzuschließen. Die Kosten für die Erschließung Ihres Grundstücks mit Fernwärme und auch ein Baukostenzuschuss für max. 15 kW Leistungsbezug sind im Kaufpreis der Grundstücke bereits enthalten.

Netzanschluss – Anschluss an das Versorgungsnetz

Zur Versorgung Ihres Hauses mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdiensten erstellen Herzo Werke und Herzo Media die jeweiligen **Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)**. Der Netzanschluss umfasst alle Maßnahmen zur Verbindung Ihres Hauses mit dem Netz der allgemeinen Versorgung. Die für Sie dafür anfallenden Kosten haben wir in der nachfolgenden Preisliste detailliert dargestellt. Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und ist somit dessen Eigentum, obwohl der Bauherr diesen bezahlt. Als Eigentum des Netzbetreibers wird der Netzanschluss bei Bedarf repariert oder erneuert, ohne dass auf Sie erneut Kosten zukommen. Somit ist der Netzanschluss mit einer „unbegrenzten Garantie“ ausgestattet. Dadurch, dass der Netzanschluss in unserem Eigentum verbleibt, tragen wir auch das Haftpflichtrisiko, z. B. für den Wasserschaden bei einem Rohrbruch. Der Netzanschluss wird ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten hergestellt, instandgehalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Netzanschluss muss zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein.

Für die Anschlüsse an die Netze der allgemeinen Energie- und Wasserversorgung gelten die jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen (TAB), Verordnungen (z.B. AVBWasserV) und Technischen Hinweise (z.B. Technische Hinweise Gas), die Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Netze“ finden können.

Baukostenzuschuss BKZ

Zur Erschließung eines Baugebietes ist der Aufbau eines allgemeinen Versorgungsnetzes erforderlich. Um die hierfür anfallenden Erschließungskosten zumindest teilweise zu decken, stellen die Herzo Werke bzw. Herzo Media einen Baukostenzuschuss (BKZ) in Rechnung. Der BKZ stellt somit Ihren Anteil an gemeinschaftlich genutzten Teilen des Versorgungsnetzes dar.

Er fällt zusätzlich zu den Kosten für den Netzanschluss an. Die Höhe des BKZ richtet sich nach der von Ihnen gewünschten Strom-, Gas- oder Wärme-Anschlussleistung bzw. wie viel Wasser Sie pro Stunde maximal entnehmen möchten. Das bedeutet, je größer die geforderte Leistung, umso höher ist der Baukostenzuschuss. Bei Versorgung mit einem Glasfaseranschluss wird der BKZ anhand der Wohneinheiten ermittelt.

Auch hierfür finden Sie eine Kostenübersicht in nachfolgender Preisliste.

Enge Abstimmung zwischen Planern, Bauherr, Bauherrin und Herzo Werke/Herzo Media

Hierbei ist es wichtig, die Schnittstellen zwischen Herzo Werke GmbH / Herzo Media GmbH & Co. KG und Ihnen abzustimmen und die Anordnung der verschiedenen Anlagenteile sowie der Zähler festzulegen. Deshalb sollten Sie zur Bearbeitung Ihres Auftrages bei uns frühzeitig einen Lageplan und den Kellergrundriss mit vorlegen. Damit soll verhindert werden, dass Einführungen und/oder die Platzverhältnisse im Anschlussraum bei der Ausführung Probleme aufwerfen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Einbau von Fernwärmeübergabestationen (Wärmetauscher) und Glasfaserhausanschlüssen zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Überbauen der Hausanschlussleitungen auch durch genehmigungsfreie Gebäude nicht zulässig ist.

Baustrom und Bauwasser

Zur Bauausführung benötigen Sie in der Regel Strom und Wasser. Für den Baustrom brauchen Sie einen Baustromverteiler, der von einer im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachfirma geprüft wurde. Dies muss der Fachbetrieb mit seiner Unterschrift auf dem Formular „Anmeldung_Abmeldung Baustrom“ bestätigen. Im Baustromverteiler muss ein Zählerfeld vorhanden sein. Der Zähler einbau sowie das Anklemmen des zur Verfügung gestellten Baustromverteilers erfolgen durch die Herzo Werke, nach Abstimmung mit unserer Abteilung Stromversorgung.

Das Bauwasser wird Ihnen auch von den Herzo Werken zur Verfügung gestellt und für Einfamilienhäuser und kleinere Objekte pauschal verrechnet. Bei größeren Objekten erfolgt die Abrechnung des Bauwassers über einen Wasserzähler. In beiden Fällen erfolgt die Anmeldung mit dem Formular „Auftrag Bauwasserversorgung“.

Wie und Wann erteile ich die notwendigen Aufträge?

Um einen Netzanschluss zu erhalten, müssen Sie den Herzo Werken bzw. der Herzo Media einen Auftrag erteilen. Die Beauftragung muss bei Baustrom/Bauwasser mindestens **drei Wochen** und für den Netzanschluss (Strom, Wasser, Gas, Wärme, Glasfaser) mindestens **sechs Wochen*** vor der gewünschten Ausführung erfolgen. Zum durch die Herzo Werke bestätigten Termin, muss die bauseitige Leistung vollständig erbracht sein.

*bei Netzanschlüssen >50 kW– acht Wochen

Verwenden Sie bitte für die Aufträge unbedingt unsere Vordrucke. Füllen Sie diese in Zusammenarbeit mit Ihrem Installateur bzw. Architekten aus. Dieser kann Ihnen genau sagen, welche Leistungen und Volumenströme Sie eintragen müssen. Wichtig hierbei ist, dass Sie den Grundstückseigentümer mit Vor- und Zunamen sowie die **genaue** Anschrift des zu erschließenden Grundstückes (evtl. die Flurnummer) eintragen.

Bei der Auswahl Ihres Installateurs müssen Sie darauf achten, dass Sie ausschließlich Fachfirmen, die bei den Herzo Werken bzw. bei anderen Netzbetreibern eingetragen sind, auswählen. Sollten diese Firmen noch Informationen zur Ausführung der Anlage oder den technischen Anschlussbedingungen wünschen, können die Fachfirmen sich an unsere Ansprechpartner (siehe Seite 11) wenden.

Um Rechnungsänderungen in Zukunft zu vermeiden, bitten wir Sie uns bereits bei der Auftragserteilung die korrekte Rechnungsanschrift schriftlich mitzuteilen. Bei rückwirkender Rechnungsänderung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 zzgl. MwSt. berechnet, wenn diese nicht durch die Herzo Werke verschuldet wird.

Zur Zählerersetzung und Inbetriebnahme muss durch den Installateur die Fertigstellung der Arbeiten mit dem Formular „Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsauftrag Niederspannungsnetz“ (Strom), „Anmeldung Trinkwasserinstallationsanlage“ (Wasser), „Anmeldung und Inbetriebsetzung Gasanlage“ (Erdgas) bzw. „Fertigstellungsanzeige Wärmeversorgung“ (Wärme) angezeigt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Zählerersetzung eine Vorlaufzeit von mindestens drei Wochen benötigen.

Alle Formulare für die Anmeldung von Baustrom und Bauwasser sowie der Netzanschlüsse finden Sie auf unserer Internetseite www.herzowerke.de unter der Rubrik Netze und dann unter der jeweiligen Sparte. Senden Sie die vollständig ausgefüllten Formulare bitte per E-Mail an TA@herzowerke.de.

Um die Anmeldung weiter zu vereinfachen, arbeiten wir gerade an der Einführung unseres Kundenportals, in dem Sie künftig alle Anmeldungen auch direkt online durchführen können. Wir bitten Sie hierzu noch um ein wenig Geduld.

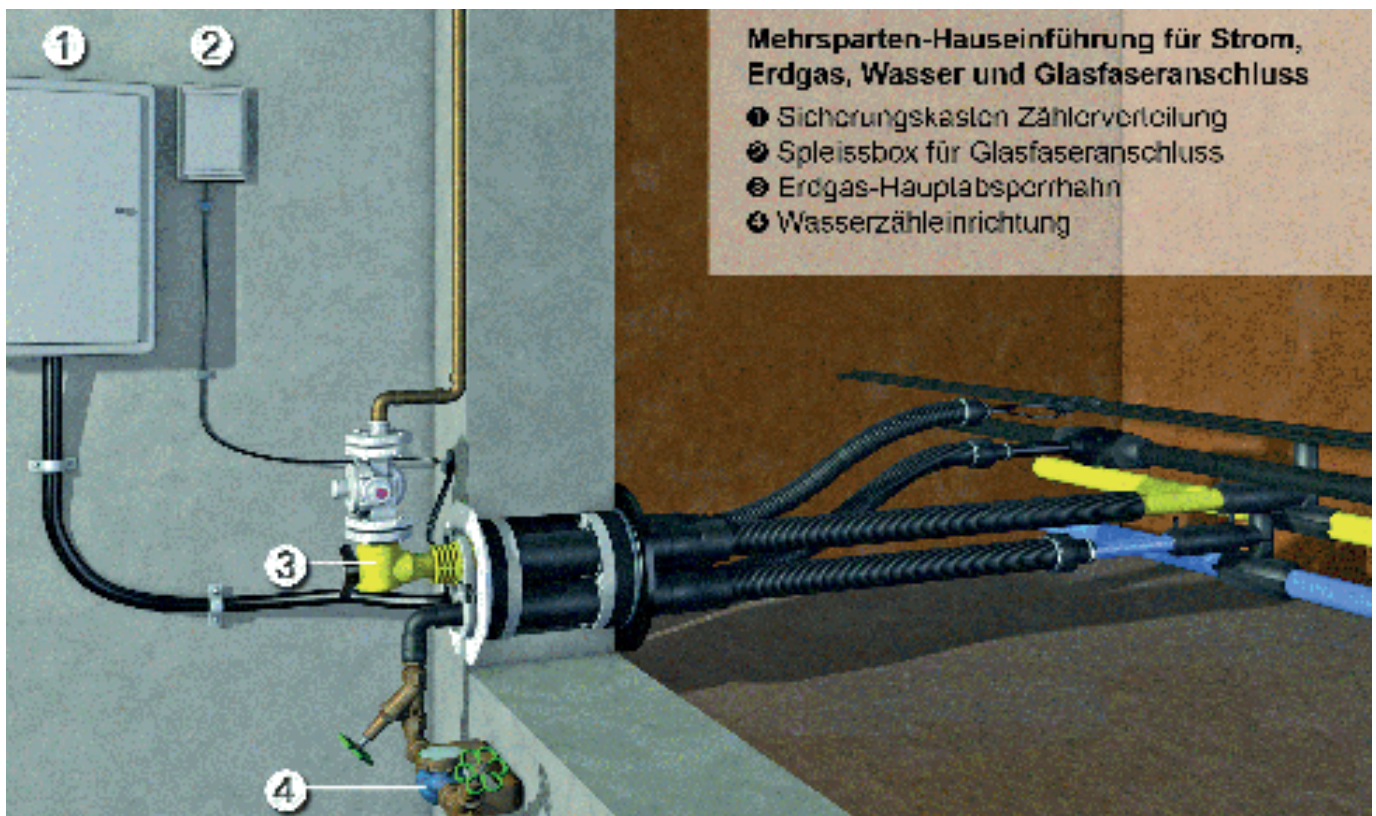
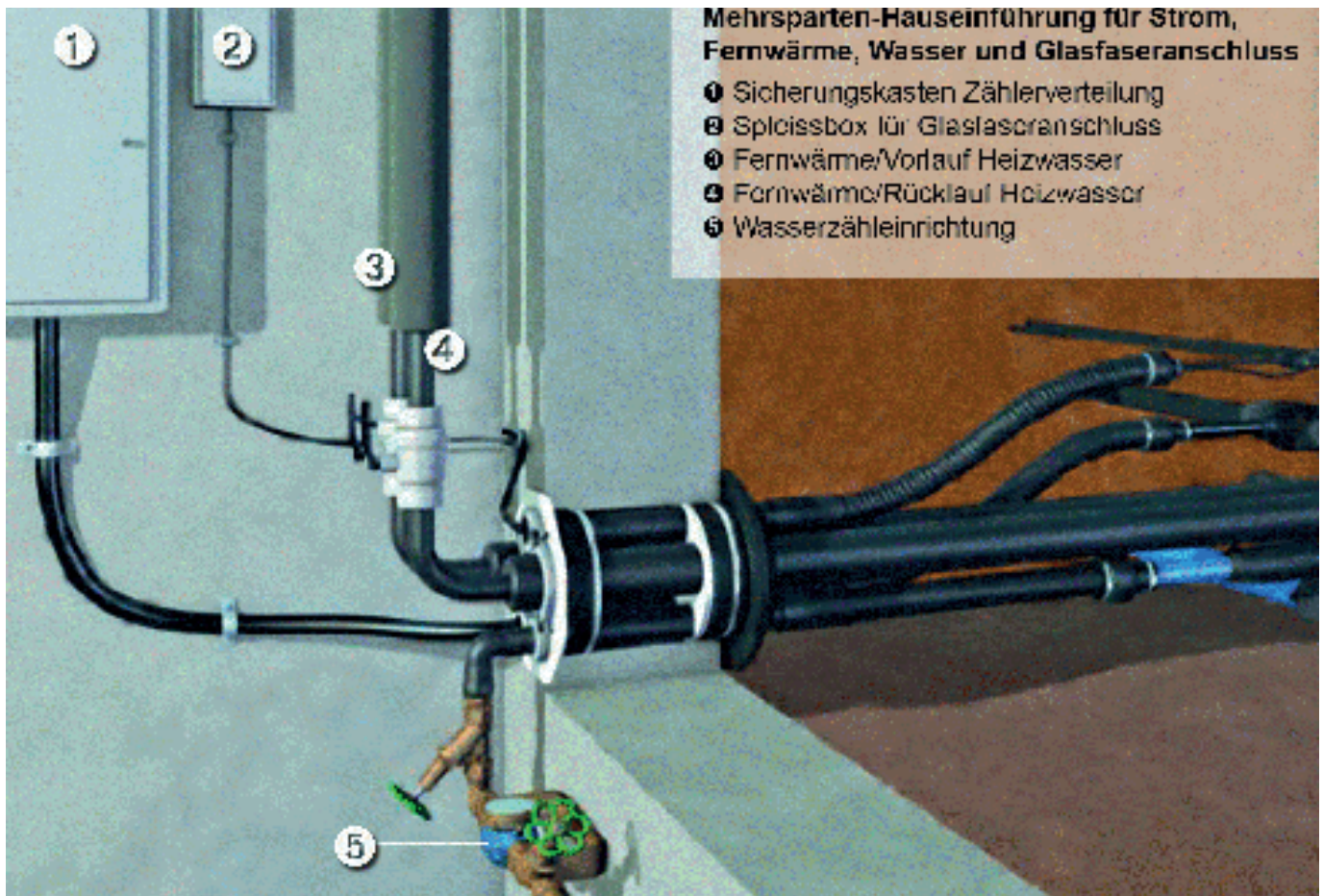
Wie geht es weiter?

Nach dem Eingang Ihres Auftrags bei uns beginnt die Planung und Ausführung, bei der wir auch mit Ihnen die Trasse vor Ort besprechen. Die Planungs- und Ausführungsphase beinhaltet folgende weitere Leistungen: das Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der entsprechenden Behörde für die Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich, die Planung der Leitungsverlegung, die Materialdisposition und die Ausführung. Diese beginnt mit dem Absperrern der erforderlichen Arbeitsfläche auf der Straße, danach wird der Leitungsgraben ausgehoben und gegebenenfalls der Mauerdurchbruch hergestellt.

Darauf erfolgen die Leitungsverlegung und die Montage der Hauseinführung. Beendet wird die Ausführung mit dem Verfüllen des Leitungsgrabens und der Wiederherstellung der Oberfläche. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Absperrung wieder rückgebaut.

Wenn möglich, verwenden wir eine Mehrsparten-Hauseinführung.

Hierdurch können alle Versorgungsleitungen durch eine Öffnung ins Haus gebracht werden.



In dem **Mehrsparren-Netzanschluss** sind alle Versorgungsarten **Strom, Wasser, Wärme** oder **Gas** und **Kommunikation** (Glasfaser) kompakt zusammengefasst. Im Haus präsentiert sich der Mehrsparten-Netzanschluss äußerst aufgeräumt. Alle Versorgungsleitungen kommen aus einer Wand Einführung und gelangen platzsparend zu den Zählern, Zählerschränken oder zur Fernwärmeübergabestation. Auch für Neubauten ohne Keller ist dieses System geeignet. Vor dem Betonieren der Bodenplatte wird ein spezielles Durchführungsbauteil eingebaut.

Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung Ihres Netzanschlusses steht dieser unter Spannung bzw. unter Druck. Sobald das von Ihnen beauftragte Installationsunternehmen die Inneninstallation fertiggestellt und bei uns die Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemeldet hat, können die jeweiligen Zähler von uns eingebaut werden. Anschließend ist eine Versorgung möglich.

Eigenleistung Tiefbau auf Privatgrund

Gerade bei einem Neubau ist es für Sie meist preisgünstiger, den Tiefbau für die Leitungsverlegung des Hausanschlusses auf Ihrem Grundstück, in Absprache mit den Herzo Werken, durch Ihr Bauunternehmen erledigen zu lassen.

Sprechen Sie vorher unbedingt wegen der Trasse mit uns. Dies betrifft die Grabenbreite und -tiefe und den eigentlichen Trassenverlauf. Wenn mehrere Medien verlegt werden, sind eventuell spezielle Grabenprofile einzuhalten. Wenn Sie Eigenleistungen erbringen möchten, informieren wir Sie umfassend.

Bei der Erstellung der Kellerwände oder der Bodenplatte sind die Platzhalter für die Mehrsparten-Hauseinführung oder Futterrohre für die Durchführung der Leitungen bereits mit einzubauen. Das Material kann im Lager der Herzo Werke abgeholt werden. Allerdings müssen die Anträge, für die betroffenen Medien, bereits gestellt sein. Denken Sie auch an Kabel, wie z. B. für den Außentemperaturfühler.

Auf der Trasse/der geplanten Trasse darf kein Gerüst stehen. Bitte beachten Sie, dass die Trasse für den Hausanschluss frei zugänglich bleibt und die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Sollte der Rohrgraben zum Tag des Netzanschlusses nicht fertig sein, nicht den Vorgaben entsprechen oder nicht zugänglich sein, müssen wir Ihnen leider die Kosten für Anfahrt und Klärung in Rechnung stellen

Was Sie beim Stromnetzanschluss beachten sollten

I.d.R. wird der Strom-Hausanschlusskasten im Hausanschlussraum direkt nach der Kabeleinführung montiert. Im Neubaugebiet Herzo Base (BA 2 und BA 3) dagegen erfolgt die Montage des Hausanschlusskastens in einer freistehenden Anschlusssäule, die an einem von Ihnen gewählten und mit uns abgestimmten Ort auf Ihrem Grundstück aufgestellt wird.

Photovoltaikanlage

Wenn Sie einen Teil des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz einspeisen möchten, um dafür die Einspeisevergütung vom Netzbetreiber zu bekommen, müssen Sie den Bau der Photovoltaikanlage bei uns anzeigen. Daraufhin nennen wir Ihnen einen Netzverknüpfungspunkt. Bei Anlagen bis 30 kW, wie in den meisten Haushalten üblich, ist das der Netzanschluss. Zudem benötigen Sie einen Zweirichtungszähler, um neben dem Strombezug auch die Einspeisung zu messen. Gleich was Ihnen der Verkäufer der Photovoltaik erzählt: Ein Eigenverbrauch von 100 % ist nicht wahrscheinlich, ohne einen Solarstromspeicher ist im Haushalt nur eine relativ niedrige Eigenverbrauchsquote möglich. Anfragen und Anmeldungen zum Thema richten Sie bitte an einspeiser@herzowerke.de.

Sollten Sie die Installation einer steckerfertigen PV-Anlage (Balkonkraftwerk) planen, beachten Sie bitte, dass Sie diese mit dem Inkrafttreten des Solarpaket I am 16. Mai 2024 beim Netzbetreiber – in diesem Fall bei uns - nicht mehr anmelden müssen. Als Anlagenbetreiber müssen Sie dennoch einige wichtige Punkte beachten, u.a.:

- Vereinfachte Anmeldung des Balkonkraftwerks im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de)
- Im Rahmen einer Übergangsregel dürfen Balkonkraftwerke auch dann in Betrieb genommen werden, wenn anstatt eines modernen Zweirichtungszählers noch ein alter Ferraris-Zähler ohne Rücklaufsperrung verbaut ist. Der Ferraris-Zähler läuft dann einfach rückwärts, wenn Strom in das allgemeine Stromversorgungsnetz eingespeist wird.
- Maximale installierte Leistung des Balkonkraftwerks von insgesamt 2.000 Watt
- Neue Gesamt-Wechselrichterleistung in Höhe von 800 Watt
- Der Verzicht auf die sogenannte Energiesteckdose ist geplant, allerdings muss hierzu von den Verbänden noch eine technische Norm verabschiedet werden. So lange ist der Anschluss des Balkonkraftwerks an eine herkömmliche Schuko-Steckdose weiterhin verboten! Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie dies unbedingt beachten.

Der Fernwärmeanschluss – dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist

Aufgrund der Nähe zur Fernwärmetrasse und der dichten Bebauung ist es sowohl aus ökologischen wie auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, die Neubaugebiete **Herzo Base BA 2 / BA 3/ Westlich Gleiwitzer Straße** und das **Gewerbegebiet Bamberger Straße** mit Fernwärme zu erschließen. In drei Heizkraftwerken werden gleichzeitig im sog. Kraft-Wärme-Kopplungsprozess Wärme und Strom erzeugt. Dieses Verfahren stellt eine besonders umweltfreundliche und ressourcenschonende Methode zur Energiegewinnung dar. Zudem setzen die Herzo Werke bei diesem Verfahren Biomethan ein, welches aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird.

Damit erreichen wir einen Primärenergiefaktor von 0,26 bzw. 0,27 (nach Kappung)

Für Sie bedeutet das, dass Sie die Auflagen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bzw. KfW-Standards damit ohne zusätzliche Maßnahmen wie Wärmepumpen, Solarthermie etc. bereits erfüllen. Zudem ist die Wärmelösung der Herzo Werke platzsparend, wartungsarm und sicher. In Ihrem Hausanschlussraum befindet sich dann eine Wärmeübergabestation und, je nachdem, ob Warmwasser erzeugt wird, ein weiteres Gerät. Sie benötigen keinen Kamin, keinen Tank, kein Lageraum und werden von Schmutz und Gerüchen verschont.

Gesetzliche Änderungen oder Beschränkungen der Emissionswerte betreffen Sie nicht mehr direkt, denn die Herzo Werke als Lieferant erfüllen die Vorgaben für alle Wärmekunden.

Wärmeübergabestationen sind technisch sehr einfach aufgebaut und verschleißarm. Zudem bieten wir unseren Kunden Wartungs- und Serviceverträge an, sodass sie alle eventuell anfallenden Arbeiten absichern können.

Da keine Feuerungsquelle bei Wärme im Haus vorhanden ist, berücksichtigen viele Gebäudeversicherungen dies bei der Prämienberechnung. Zudem liefern wir „nur“ heißes Wasser in einem geschlossenen Kreislauf. Über einen Wärmetauscher übernehmen Sie die Wärme und geben diese an Ihren Kreislauf im Haus ab.

Die Wärmeübergabestation

Die **Wärmeübergabestation** ist nicht Bestandteil des Wärmehausanschlusses und kann durch die Herzo Werke oder über den Installateur bezogen werden. Bei Bezug über die Herzo Werke lassen Sie sich bitte im Vorfeld ein Angebot erstellen. Für die Station (Bild unten) ist im Einfamilienhaus eine Wandfläche von 1 m Breite und 2,2 m Höhe und im Mehrfamilienhaus 1,5 m Breite und 2,2 m Höhe einzuplanen. Zudem muss ein Stromanschluss für die Fernwärmestation bauseits erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Primärleitung von einem besonders befähigten Schweißer mit geeignetem Material erstellt wird. Die Technischen Anschlussbedingungen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bieten an, die Schweißarbeiten durch einen DIN-Schweißer ausführen zu lassen. Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Anschlussleitung eines Wärmenetzes und der Heizungsanlage im Gebäude. Sie übergibt das Wärmemedium, geeignet nach Druck, Temperatur und aktuellem Bedarf, an die hydraulisch durch einen Plattenwärmeüberträger getrennte Heizungsanlage.



Technische Daten: Yado Giro

- Druckstufen primär PN 16
- max. Vorlauftemperaturen primär 120 °C
- max. Vorlauftemperaturen sekundär 110 °C
- Anschlussnennweite primär DN20 1" AG ½" IG
- Anschlussnennweite sekundär DN25 1" IG
- Maße inkl. Schaltschrank
820 x 900 x 400 mm (HxBxT)
- Gewicht 32-57 kg
- Wärmedämmung Polyester 100 % nach EnEV
- Elektrischer Anschluss 230 V / 50 Hz / 5-95 W
- Isolierung aus Polyester 100 % nach EnEV

Eine in die Übergabestation integrierte Regelung berechnet die notwendige Vorlauftemperatur entsprechend den Anforderungen, Außentemperaturen sowie den Zeit- und Komfortvorgaben der Nutzer. Über weitere Sensoren lassen sich verschiedene Arten der Trinkwarmwasserbereitung sowie komplexe Heizkreis- und Lüftungsregelungen realisieren.

Erforderliche Sicherheitseinrichtungen, wie Anschlüsse für Membranausdehnungsgefäß und Sicherheitsventil, sind im Lieferumfang enthalten. Ein leistungsgerechtes Ausdehnungsgefäß wird bauseitig an ausgewiesener Stelle montiert.

Wärmeübergabestationen gibt es je nach Anforderung. Die Anzahl der Heizkreise wirkt sich auf den Stationspreis aus. Zudem unterscheidet man **mit** oder **ohne** Warmwasserbereitung und dann mit **Frischwassermodul** oder **Speichersystem**. Beide Systeme sind derzeit gebräuchlich.

Bei einem Speichersystem wird eine begrenzte Menge Heißwasser vorrätig gehalten. Sinkt die Temperatur ab, wird ab einer gewissen Temperatur, das Wasser im Speicher wieder aufgeheizt. Derzeit noch häufiger im Einsatz. Bei einem Frischwassermodul wird das benötigte Heißwasser immer erst in dem Moment erwärmt, zu dem das heiße Wasser gebraucht wird.

Bei Fußbodenheizungen ist die Aufheizung vom Fußboden in der Bauphase zu berücksichtigen. Beantragen Sie den Hausanschluss daher rechtzeitig.

Wartung der Fernwärmeübergabestationen

Wir bieten unseren Kunden zwei Wartungspakete an. Das Grundpaket beinhaltet nur die Wartung der Wärmeübergabestation. Im Vollwartungspaket sind auch alle Austauschteile inkludiert, d. h., es werden keine weiteren Kosten fällig.

Sonderlösung bei Mehrfamilienhäusern und Bauträgermodellen







Eine zentrale Fernwärmeversorgung ist natürlich auch die ideale Form der Beheizung für Mehrfamilienhäuser und Bauträgermodelle. Hierzu bieten wir individuelle Lösungen und unsere Mitarbeiter beraten Sie gern.

Um einen Wärme-Hausanschluss zu erstellen, benötigen wir ca. eine Woche.

Das neue Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“)

Die lange diskutierte Novellierung des Gebäudeenergiegesetz – häufig in der Öffentlichkeit auch als Heizungsgesetz bezeichnet – ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Mit der Novellierung wird u.a. der Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen verbindlich geregelt. Leider enthält die Neufassung des Gebäudeenergiegesetz einige Ausnahmen und Übergangsregelungen. Eine erste Orientierung liefert die nachfolgende Abbildung:

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT JANUAR 2024*

<h4 style="margin: 0;">NEUBAU</h4> <p style="font-size: small;">Bauantrag seit dem 1. Januar 2024</p> 	<h4 style="margin: 0;">BESTAND</h4> 
 <p style="background-color: #003366; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">IM NEUBAUGEBIET</p> <p>Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien</p>	 <p style="background-color: #003366; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN</p> <p>Kein Heizungstausch vorgeschrieben</p>
 <p style="background-color: #003366; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES</p> <p>Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026</p>	 <p style="background-color: #003366; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH</p> <p>Es gelten pragmatische Übergangslösungen.* Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.</p>

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg Quelle: BMWK, Stand 04/2024

Demnach sind vier Fälle zu unterscheiden:

1. Neubau in einem Neubaugebiet

Die Heizung muss mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden. Diese Vorgabe erfüllen Sie z.B. mit einem Fernwärmeanschluss, einer Wärmepumpe, einer Biomasseheizung etc., aber auch mit einer sogenannten Hybridheizung bestehend z.B. aus einer Gasheizung in Kombination mit einer Wärmepumpe. Ebenfalls erlaubt ist der Einbau einer Gasheizung, die Wasserstoff als Brennstoff nutzt. Eine Lieferung von Wasserstoff über unser bestehendes Erdgasnetz ist aktuell leider nicht möglich – allerdings wird eine Umstellung unseres Gasnetzes auf 100 % Wasserstoff bereits untersucht.

2. Neubau außerhalb eines Neubaugebietes

Außerhalb von Neubaugebieten gilt die Vorgabe mit mindestens 65 % Erneuerbare Energien für neue Heizungen erst dann, wenn die kommunale Wärmeplanung der Stadt oder der Gemeinde vorliegt. Großstädte mit > 100.000 Einwohnern haben für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 Zeit, kleinere Gemeinden bis zum 30. Juni 2028.

Für vor dem Vorliegen der kommunalen Wärmeplanung neu eingebaute Öl- und Gasheizungen gilt zu beachten, dass diese ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbare Energien (z.B. Wasserstoff oder Biogas) nutzen müssen:

- ab 2029: mindestens 15 %
- ab 2035: mindestens 30 %
- ab 2040: mindestens 60 %
- ab 2045: 100 %

Weiter gilt zu beachten, dass vor dem Einbau eine verbindliche Beartung erfolgt.

3. Bestehende Heizung, die funktioniert oder sich reparieren lässt

Ein Heizungstausch ist nicht vorgeschrieben.

4. Bestehende Heizung, die defekt ist und sich nicht reparieren lässt

Ist keine Reparatur der Heizung möglich und liegt noch keine kommunale Wärmeplanung vor kann bis spätestens 30. Juni 2026 (Städte > 100.000 Einwohner) bzw. 30. Juni 2028 (Kommunen < 100.000 Einwohner) trotzdem eine neue Öl- oder Gasheizung eingebaut werden. Allerdings ist auch in diesem Fall wie unter Punkt 2) zu beachten, dass die neue Heizung ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbare Energien nutzen muss.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Internetseite www.energiewechsel.de des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Ihre Ansprechpartner

Für Ihr Bauvorhaben sind wir die richtigen Ansprechpartner zur Versorgung Ihres Objekts mit Strom, Trinkwasser, Wärme und Telekommunikationsdiensten. Rufen Sie uns an unter 09132/904-0 und vereinbaren Sie einen Beratungstermin in unserem Service Center.

Baugebiet	Energie + Wasser	Telekommunikation
Herzo Base BA 2	Mark Moorer & Manfred Mehler	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
Herzo Base BA 3:		
- östl. Nürnberger Straße	Mark Moorer & Manfred Mehler	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
- westl. Nürnberger Straße	Klaus Geiger & Sebastian Heller	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
Hammerbach 67 / 69	Manfred Mehler	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
Westl. Gleiwitzer Straße	Mark Moorer & Manfred Mehler	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner

Preisliste für Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Die nachfolgenden Preise gelten für Standardnetzanschlüsse in den Baugebieten Herzo Base BA 2 und BA 3, Hammerbach 67/69 und Westl. Gleiwitzer Straße. Netzanschlüsse außerhalb dieser Neubaugebiete sowie Netzanschlüsse, die vom Standard abweichen, werden auf Anfrage individuell kalkuliert.

Definition Standardnetzanschlüsse

Strom	Trinkwasser	Wärme
bis 30 kW	bis Q3 = 4,0	bis 50 kW

Bitte beachten Sie, dass für die Abrechnung die zum jeweiligen Leistungszeitpunkt gültigen Preise maßgebend sind und der tatsächliche Aufwand abgerechnet wird.

Die Grundpauschale wird direkt nach der Anmeldung des Netzanschlusses in Rechnung gestellt. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise.

1. Grundpauschale für die Herstellung des Mehrspartenanschlusses

Die Pauschale beinhaltet den Tief- und Leitungsbau im öffentlichen Grund bis zur Grundstücksgrenze, den Leitungsbau zwischen Hauseinführung und Eigentumsgrenze (i.d.R. beim Zähler) und die Montage des Übergabepunktes. Neben den Materialkosten beinhaltet die Pauschale auch die Kosten für die Mehrspartenhauseinführung und – falls zutreffend – die freistehende Stromanschlusssäule auf Privatgrund.

Bitte beachten Sie, dass Arbeiten im öffentlichen Grund nur durch die Herzo Werke oder deren Bevollmächtigten durchgeführt werden dürfen.

Grundpauschale gesamt		davon Strom		davon Trinkwasser		davon Wärme	
inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €
6.395,30	5.374,20	2.957,86	2.485,60	3.437,43	2.888,60		
10.295,22	8.651,45	2.656,20	2.232,10	2.880,51	2.420,60	4.758,51	3.998,75

Bei der gemeinsamen Verlegung wird der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Beispielrechnung: Der Pauschalpreis bei der gemeinsamen Verlegung der Netzanschlüsse für Strom, Wärme und Trinkwasser in einem gemeinsamen Graben beträgt insgesamt 10.295,22 € (inkl. USt), davon entfallen auf Strom 2.656,20 € (inkl. USt), auf Wärme 4.758,51 € (inkl. USt) und Trinkwasser 2.880,51€ (inkl. USt).

Sonderregelung BG Westl. Gleiwitzer Straße:

Die Kosten für die Erschließung der Grundstücke mit Fernwärme sind im Kaufpreis der Grundstücke bereits enthalten, daher entfällt hier der Ansatz der Grundpauschale.

2. Leitungsbau

Die angegebenen Preise pro Meter gelten für die Leitungsverlegung auf Privatgrund bis zur Hauseinführung inkl. der Materialkosten.

Strom		Trinkwasser		Wärme	
inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m
54,15	45,50	51,05	42,90	293,93	247,00

Bei der gemeinsamen Verlegung wird auch für Trinkwasser der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Der Trassenverlauf der Anschlussleitung auf Privatgrund ist zwischen Bauherrn und den Herzo Werken abzustimmen.

3. Optionale Kosten

3.1 Tiefbau auf Privatgrund

Auf Wunsch des Anschlussnehmers übernehmen die Herzo Werke auch die Tiefbauarbeiten auf Privatgrund. Die Kosten für den Leitungsgraben pro Meter sowie für eine Montagegrube finden Sie in nachfolgenden Tabellen.

3.1.1 Leitungsgraben

Leitungsgraben gesamt		davon Strom		davon Trinkwasser		davon Wärme	
inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m
81,99	68,90	81,99	68,90				
283,76	265,20			283,76	265,20		
315,59	265,20	109,84	92,30	205,75	172,90		
372,83	313,30	88,18	74,10	142,32	119,60	142,32	119,60
210,39	176,80					210,39	176,80

Bei der gemeinsamen Verlegung wird auch für Trinkwasser der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Beispielrechnung 1: Wird nur der Stromnetzanschluss erstellt, betragen die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Erstellung des Leitungsgrabens **81,99 €** (inkl. USt) pro Meter.

Beispielrechnung 2: Werden die Netzanschlüsse für Strom, Wärme und Trinkwasser gleichzeitig in einem gemeinsamen Graben erstellt, beträgt der Preis **372,83 €** (inkl. USt) pro Meter, davon entfallen auf Strom **88,18 €** (inkl. USt), Wärme **142,32 €** (inkl. USt) und Trinkwasser **142,32 €** (inkl. USt).

3.1.2 Montagegrube

Montagegrube am Haus		davon Strom		davon Trinkwasser		davon Wärme	
inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €
850,85	715,00	850,85	715,00				
1.207,39	1.128,40			1.207,39	1.128,40		
1.342,80	1.128,40	469,98	394,94	872,82	733,46		
1.342,80	1.128,40	447,08	375,70	448,63	377,00	447,08	375,70
1.342,80	1.128,40					1.342,80	1.128,40

Bei der gemeinsamen Verlegung wird auch für Trinkwasser der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Beispielrechnung 1: Wird nur der Stromnetzanschluss erstellt, betragen die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Erstellung der Montagegrube **850,85€** (inkl. USt).

Beispielrechnung 2: Werden die Netzanschlüsse für Strom, Wärme und Trinkwasser gleichzeitig in einem gemeinsamen Graben erstellt, betragen die Kosten **1.342,80 €** (inkl. USt), davon entfallen auf Strom **447,08 €** (inkl. USt), Wärme **447,08 €** (inkl. USt) und Trinkwasser **448,63 €** (inkl. USt).

4. Inbetriebsetzung des Netzanschlusses

Strom*		Trinkwasser		Wärme	
inkl. USt	ohne USt	inkl. USt	ohne USt	inkl. USt	ohne USt
83,30	70,00	74,90	70,00	83,30	70,00

Verrechnet werden 19 % Umsatzsteuer bei Strom und Wärme sowie 7 % bei Trinkwasser.

*ohne Tarifsteuerung

Maßgeblich für die Abrechnung sind die zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise (Baubeginn). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Strom

gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (§ 11 NAV)

Die Preisliste ist gültig für das gesamte Netzgebiet der Herzo Werke GmbH. Die Einteilung der Netzebenen erfolgt gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

1. Preise je kW für Netzebene (NE)	Preis inkl. Ust. in € je kW	Preis ohne Ust. in € je kW
Art der Versorgung - Netzebene (NE)		
20 kV ab Umspannwerk (NE 4)	87,52	73,55
20 kV aus Netz mit kundeneigener Station (NE 5)	175,44	147,43
20 kV aus Ortsnetzstation mit Teileigentum des Kunden (NE 5)	196,49	165,12
400 V aus Ortsnetzstation (NE 6)	229,79	193,10
400 V aus Netz (NE 7)	115,30	96,89

Gesetzliche Umsatzsteuer 19%

Für die Umrechnung wurde ein Leistungsfaktor von 0,95 zugrunde gelegt.

2. Berechnungsgrundlage der Netzanschlussleistung für 400-V-Netzanschlüsse

Bei 400-V-Netzanschlüssen **bis zu einer Leistungsgrenze von 30 kW** wird gemäß NAV **kein BKZ fällig**.

Absicherung bis	Anschlussleistung	davon BKZ pflichtig
3 x 50 A	≈ 30 kW	frei
3 x 63 A	41 kW	11 kW
3 x 80 A	53 kW	23 kW
3 x 100 A	66 kW	36 kW

Bei einer Verstärkung der Absicherung wird für den Differenzbetrag zur nächsthöheren Absicherung ein zusätzlicher BKZ erhoben.

Liegen besondere Verhältnisse vor, so können die Herzo Werke mit dem Anschlussnehmer abweichende Vereinbarungen treffen.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Wasser

gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser § 9 (AVBWasserV)

Die Preisliste ist gültig für das gesamte Netzgebiet der Herzo Werke GmbH

Wasserzählergröße	Preis inkl. Ust. in € je Zähler	Preis ohne Ust. in € je Zähler
Hausanschluss mit Wasserzähler Q ₃ 4,0	2.425,09	2.266,44
Hausanschluss mit Wasserzähler Q ₃ 10,0	6.062,73	5.666,10
Hausanschluss mit Wasserzähler Q ₃ 16,0	9.700,36	9.065,76
je weiterer ein m ³ -Durchfluss des Zählers	606,27	566,61

Gesetzliche Umsatzsteuer 7%

Bei Leistungserhöhung durch Einbau eines Zählers mit größerem Dauerdurchfluss Q₃ erfolgt eine Neuberechnung des BKZ mit entsprechender Erhöhung der vertraglichen Anschlussleistung.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Wärme

gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme § 9 (AVB Fernwärme V)

Die Preisliste ist gültig für das Netzgebiet der Herzo Werke GmbH im Bereich Herzo Base BA 2 und BA 3 sowie im BG Westtl. Gleiwitzer Straße*

	Preis inkl. Ust. in €	Preis ohne Ust. in €
Hausanschluss bis 25-kW-Leistung	1.613,28	1.355,70
je weitere kW-Leistung	107,55	90,38

Gesetzliche Umsatzsteuer 19 %

* Sonderregelung BG Westtl. Gleiwitzer Straße: ein BKZ für eine angenommene Leistung in Höhe von 15 kW ist bereits im Kaufpreis der Grundstücke enthalten

Sonstiges

Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Sie haben sich ein Elektrofahrzeug gekauft, das Sie daheim laden möchten? Sie möchten eine Ladestation installieren lassen? Zu diesen Themen finden Sie die entsprechenden Informationen und Dokumente im Downloadbereich. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns im Kundencenter ([hier geht es zu den Öffnungszeiten](#)) oder bequem per Email. Ihr Kontakt zu uns marketing@herzowerke.de.

Hinweise zur Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Grundsätzlich müssen alle Ladeeinrichtungen > 3,6 kVA gemäß der aktuell gültigen Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und dem Technischen Regelwerk wie z.B. VDE-AR-N 4100 beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. Sehr leistungsstarke Ladeeinrichtungen > 12 kVA sind zusätzlich genehmigungspflichtig und dürfen ohne die Zustimmung des Netzbetreibers nicht in Betrieb genommen werden.

Idealerweise wenden Sie sich mit Ihrem Vorhaben zunächst an einen Anlagen -Errichter bzw. an einen bei uns zugelassenen Elektrofachbetrieb. Eine aktuelle Übersicht aller bei uns zugelassenen Elektrofachbetriebe finden Sie auf unserer Webseite.

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das Formular „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ sowie das Formular „B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge“.

Für die Anmeldung von Ladeeinrichtungen > 200 kVA ist zusätzlich eine kostenpflichtige Netzanschlussprüfung mit dem Formular „Beauftragung einer Netzanschlussprüfung für Ladeeinrichtungen S > 200 kVA“ zu beauftragen. Die Kostenpauschale wird Ihnen zurückerstattet, wenn die Ladeeinrichtung entsprechend den Parametern der Anfrage innerhalb des Reservierungszeitraums errichtet und in Betrieb genommen wird.

Bemessungsleistung	anmeldepflichtig	zustimmungspflichtig	Formulare
≤ 3,6 kVA	nein	nein	keine
≤12 kVA	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz • B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge
> 12 kVA	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz • B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge
> 200 kVA	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz • B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge • Beauftragung einer Netzanschlussprüfung für Ladeeinrichtungen S > 200 kVA